

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/1070**

A08

Ministerium der Finanzen  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Der Minister



24. März 2023  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen  
H 3103-000018-2023-0001083  
Herr Röhe  
Telefon 0211 4972-2334

**Vorlage**  
**an den Ausschuss für Haushaltskontrolle**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung**  
**aus dem Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs Nordrhein-**  
**Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2021**  
**Beitrag 5 IT-Verfahren zur Verwaltung des Landeshaushalts**  
**mangelhaft**

**hier: Beantwortung der offenen Frage zur Wirtschaftlichkeit des**  
**Lizenzmanagements im Rahmen der Erörterung des**  
**Tagesordnungspunktes 6 der Sitzung des Ausschusses für**  
**Haushaltskontrolle des Landtags Nordrhein-Westfalen am**  
**7. März 2023**

**Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle des Landtags**  
**Nordrhein-Westfalen am 28. März 2023**

Die von Herrn Simon Rock MdL von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 7. März 2023 gestellte Frage zum Thema „Wirtschaftlichkeit des Lizenzmanagements“ wird wie folgt beantwortet:

Das Lizenzmanagement ist im laufenden Verfahren „Prüfung IT-Revision von SAP-Systemen in der Landesverwaltung - EPOS.NRW“ zwischen dem Landesrechnungshof (LRH) und dem Ministerium der Finanzen (FM) umfangreich erörtert und vom LRH bereits für erledigt erklärt worden (siehe "Aktualisierte Sachstands Darstellungen des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen für die Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 07.03.2023" vom 22.02.2023).

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstr. 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon (0211) 4972-0  
Telefax (0211) 4972-1217  
Poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de  
Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle  
Heinrich Heine Allee

Die für den Zugriff auf das EPOS.NRW-Verfahren benötigten SAP-Lizenzen hat das FM seit dem Start des Programms in 2009 schrittweise beschafft. Im Rahmen des Rollouts hat seinerzeit das Landesamt für Finanzen den für die EPOS.NRW-Anwender zuständigen Dienststellen des Landes die für ihre Aufgaben benötigten Lizenzen (die jeweils gemeldeten Benutzer) zugewiesen. Die Dienststellen verwalteten dieses Kontingent selbstverantwortlich.

Bei den diversen Lizenzkäufen wurde durch entsprechende Paketkäufe der verschiedenen Typen dem Wirtschaftlichkeitsgedanken Rechnung getragen. Zum einen wurden mit der SAP SE erhebliche Rabatte verhandelt (teilweise über 90 Prozent vom Listenpreis), zum anderen wurden diese Konditionen für mehrere Jahre festgeschrieben. Somit konnten erhebliche Einsparungen beim Lizenzkauf realisiert werden. Darüber hinaus bilden diese reduzierten Einkaufspreise die Basis für die jährlich zu zahlenden Wartungs- und Pflegegebühren von 17 Prozent. Damit führten solche Paketeinkäufe grundsätzlich zu dauerhaften Einsparungen gegenüber dem Einkauf von Lizenzen in kleinen Tranchen.

Zur Unterstützung eines wirtschaftlichen Lizenzeinsatzes wurde den dezentralen Benutzerverwaltern der Ressorts eine Auswertungsmöglichkeit (Bericht) bereitgestellt, mit dem die Zahl inaktiver Nutzer jederzeit geprüft werden kann. Die Zahl inaktiver Nutzer im Bereich der integrierten Verbundrechnung (außerhalb der Funktionalitäten Logistik- und Zeitaufschreibung, Stand 08/2020) wurde in Relation zur Gesamtlizenzzahl in diesen Lizenztypen für vertretbar gehalten, zumal diese Nutzer nicht zu einer Kontingentüberschreitung und somit zu keinen Nachkäufen führten.

Die Zahl inaktiver Nutzer im Logistikbereich der Polizei lag deutlich höher als im Bereich der integrierten Verbundrechnung. Diese Thematik hat sich allerdings durch einen neuen Vertragsabschluss des Landes NRW mit der Firma SAP SE u. a. für das Projekt my.NRW entspannt. Dieser umfasst den flächendeckenden Einsatz der SAP Selfservices-Lizenzen (vergleichbar einer Landeslizenz, sog. Single-Metrik). Die bisherigen Investitionen wurden für diesen Lizenztyp angerechnet. Die Lizenzen dieses Typs können nun verfahrensübergreifend für alle bestehenden und zukünftigen SAP-Verfahren genutzt werden, so dass der tatsächlich entstandene wirtschaftliche Vorteil durch den neuen Vertrag sich einzelnen Verfahren nicht zahlenmäßig zuordnen lässt.

  
Dr. Marcus Optendrenk